

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

**Hinweis auf die Veröffentlichung
der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der
Stadt Altena und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
auf dem Gebiet des Feuerschutzes vom 01.03.2011**

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Altena und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auf dem Gebiet des Feuerschutzes vom 01.03.2011 wurde durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 GkG am 22.03.2011 genehmigt und am 30.03.2011 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 13, Seite 256 – öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird von der Stadt Altena (Westf.) gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG in der zurzeit gültigen Fassung (GkG NRW) hingewiesen.

Altena (Westf.), 30.03.2011

Dr. Hollstein
Bürgermeister